

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung und der Wirtschaftspläne 2021 der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung

Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan sowie den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurde am 22.02.2021 vom Gemeinderat erlassen.

Das Landratsamt Esslingen hat als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom **22.03.2021**, Aktenzeichen 461-904.11, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß §§ 81 II, 121 II der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO), 12 I, 14 Eigenbetriebsgesetz bestätigt. Des Weiteren wurden folgende Genehmigungen erteilt:

Genehmigung,

- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 3.169.000 € nach § 86 IV GemO
- des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit 1.000.000 € nach § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 380.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 390.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 460.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 280.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO
- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan 2021 mit den Wirtschaftsplänen 2021 der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung liegt in der Zeit vom **29. März bis 09. April 2021**, je einschließlich, gemäß § 81 III GemO auf dem Rathaus im Eingangsbereich (Windfang), **öffentlich** aus.

Öffentliche Bekanntmachung

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Dettingen unter Teck für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.778.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	16.775.000 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.997.000 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	10.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	10.000 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.987.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.275.463 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.238.245 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 962.782 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.815.333 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.579.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.763.667 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.726.449 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	204.402 €

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	795.598 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.930.851 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.000.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **3.169.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.500.000 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **400 v.H.** der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **385 v.H.** der Steuermessbeträge.

Dettingen unter Teck, den 23. Februar 2021
Ausgefertigt!

Haußmann
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn

sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind, oder
- wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder
- wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
- wenn ein Dritter die Verfahrensverletzung rechtzeitig gerügt hat.

Die Verletzungen sind schriftlich beim Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck, geltend zu machen.

Öffentliche Bekanntmachung

WIRTSCHAFTSPLAN

der Abwasserbeseitigung Dettingen unter Teck
für das Wirtschaftsjahr **2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen unter Teck hat in seiner Sitzung vom 22.02.2021 den Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. im **ERFOLGSPLAN**
mit einem Gesamtertrag von **978.000 EUR**
mit einem Gesamtaufwand von **978.000 EUR**

im **VERMÖGENSPLAN**
mit Gesamtausgaben von **744.000 EUR**
mit Gesamteinnahmen von **744.000 EUR**
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **KREDITAUFNAHMEN** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von **380.000 EUR**
3. mit dem Gesamtbetrag der **VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN** von **280.000 EUR**
4. dem Höchstbetrag der **KASSENKREDITE** von **500.000 EUR**

Dettingen unter Teck, den 23.02.2021
Ausgefertigt!

Haußmann
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind, oder
- wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder
- wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
- wenn ein Dritter die Verfahrensverletzung rechtzeitig gerügt hat.

Die Verletzungen sind schriftlich beim Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck, geltend zu machen.

Öffentliche Bekanntmachung

WIRTSCHAFTSPLAN

der Wasserversorgung Dettingen unter Teck
für das Wirtschaftsjahr **2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen unter Teck hat in seiner Sitzung vom 22.02.2021 den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

2. im **ERFOLGSPLAN**

mit einem Gesamtertrag von	764.000 EUR
mit einem Gesamtaufwand von	714.000 EUR
- somit einem Jahresgewinn von	50.000 EUR

im **VERMÖGENSPLAN**

mit Gesamtausgaben von	575.000 EUR
mit Gesamteinnahmen von	575.000 EUR

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 390.000 EUR |
| 3. mit dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN von | 460.000 EUR |
| 4. dem Höchstbetrag der KASSENKREDITE von | 600.000 EUR |

Dettingen unter Teck, den 23.02.2021
Ausgefertigt!

Haußmann
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen

soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind, oder
- wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder
- wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
- wenn ein Dritter die Verfahrensverletzung rechtzeitig gerügt hat.

Die Verletzungen sind schriftlich beim Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck, geltend zu machen.